

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 27.6.2018 von 18.30 bis 20.54 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Heß, Harald

Markgraf, Olaf

bis TOP 34

Bergemann, Lars

Bulut, Ali

Dämering, Peter

Janeck, Bernhard

Kieser, Anke

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

bis TOP 34

Lada, Toralf

Lotz, Hans-Werner

Neubauer, Heiko

Neumann, Frieder

Pens, Ralf

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

ab TOP 6 - 18.44 Uhr

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan

Fischer, Ralf

Meng, Kerstin

geladene Gäste

Wöllner, Nikola

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

entschuldigt

Eigbrecht, Christoph

entschuldigt

Hämmerling, Gerhard

entschuldigt

Klein, Karin

entschuldigt

Kowolik, Bernard

entschuldigt

Plückhahn, Reinhardt

entschuldigt

Powils, Heinz

entschuldigt

von Arnim, Gisela

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.05.2018 gefassten Beschlüsse
6. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2017
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2018-087
7. Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi GmbH § 176 Abs. 2 i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-091
8. Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi Immo GmbH § 176 Abs. 2 i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-092
9. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast zum 24.11.2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-094
10. Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-096
11. Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-098
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-099
13. Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-100
14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-101
15. Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Katharinenberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-116
16. Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung zur Auftragsvergaben von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-089
17. Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung zu den Auftragsvergaben - BV: Sportforum
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-102
18. Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung zur Auftragsvergabe - Erschließung BP 22 "Wohnpark Wilhelmstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-103
19. Mitteilungen des Stellvertreters der Stadtvertretervorsteherin
20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. Anfragen der Stadtvertreter
22. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertreter Heß, 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin, entschuldigt diese und eröffnet um 18.40 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung. (Die vorhergehende Veranstaltung mit den Stadtvertretern ist Grund für den etwas verspäteten Beginn.)

Er begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Menge – Rechtsreferendarin im Praktikum, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, den sachkundigen Einwohner Herrn Baltzer und Herrn Koplin, Wowi Wolgast sowie den Vertreter der Presse.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertreter Heß stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit bei 16 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter/-innen Grugel, Eigbrecht, Hämmerling, Klein, Kowolik, Plückhahn, Powils und von Arnim fehlen aus Krankheits- bzw. dienstlichen Gründen. Stadtvertreter Staufenbiel wird noch erwartet.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Den Stadtvertretern liegt die Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung vor.

Stadtvertreter Heß bittet um Streichung des TOP 19 „Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung zur Auftragsvergabe – BV Abbruch ehem. Gymnasium, Hufelandstraße 5“. Die unter TOP 29 angekündigte Vorlage zur Auftragsvergabe konnte verwaltungsseitig noch fertiggestellt werden, daher ist die Ermächtigung hinfällig.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung genehmigt. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.05.2018 gefassten Beschlüsse

Stadtvertreter Heß verliest die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.05.2018 gefassten Beschlüsse.

- **Beschluss Nr. 01-B 2018-072:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf des Grundstücks Gemarkung Hohendorf Flur 2
- **Beschluss Nr. 01-B 2018-073:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 36 und 145 BauGB zum Umbau eines Mehrfamilienhauses zu Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung auf einem Grundstück Schusterstraße,
- **Beschluss Nr. 01-B 2018-074:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Genehmigung einer Zuwendung für die AWO-Tafel Ausgabestelle im EGZ,
- **Beschluss Nr. 01-B 2018-075:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Gestattung über die Inanspruchnahme von Grundbesitz für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung eines Mittelspannungskabels zum Anschluss einer Photovoltaikanlage an das Versorgungsnetz der e.dis AG,
- **Beschluss Nr. 01-B 2018-076:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.

Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Voranfrage auf Nutzungsänderung eines Nahversorgers auf dem Grundstück Chausseestraße,

- **Beschluss Nr. 01-B 2018-077:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Grundstückskaufvertrag Nördliche Schlossinsel.

–

zu TOP 6 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2017
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2018-087

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stadtvertreter Staufenbiel an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt zu diesem Zeitpunkt Frau Menge vor, die sich im Besucherbereich befindet. Sie macht bis Ende Juli ihr Praktikum als Rechtsreferendarin in der Verwaltung.

Der Bürgermeister erläutert kurz den Inhalt des Berichtes.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 7 Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi GmbH § 176 Abs. 2 i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-091

Stadtvertreter Heß führt kurz in die Thematik ein.

Der Bürgermeister regt an, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten. Er und Herr Fischer erläutern den Sachverhalt. Insbesondere verweisen sie auf die inzwischen bestandskräftige Anordnung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2017 erfolgt ist. Eine Anfechtung der Haushaltsgenehmigung wäre nicht sinnvoll gewesen. Sollte eine ablehnende Beschlussfassung erfolgen, ist der Bürgermeister gezwungen, Widerspruch einzulegen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann und Koplín. Es wird darum gebeten, künftig den Stadtvertretern die Haushaltsgenehmigungen zur Kenntnis zu geben. Weiterhin wird danach gefragt, ob u. a. eine notarielle Änderung des Vertrages erforderlich wird. Dies wird durch den Bürgermeister bejaht.

Stadtvertreter Bergemann erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-085

Die Stadtvertretung beschließt, den Gesellschaftsvertrag unter Punkt VIII. Rechnungslegung im § 18 um den folgenden Absatz zu ergänzen:

(6) Gem. der Regelungen des § 73 Absatz 1 Ziffer 8 KV M-V finden § 286 Absatz 4 und § 288 des HGB im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 a und b des HGB keine Anwendung.

beschlossen – Ja 11 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 1

zu TOP 8 Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi Immo GmbH § 176 Abs. 2 i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-092

Siehe TOP 7

Stadtvertreter Bergemann erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-086

Die Stadtvertretung beschließt, den Gesellschaftsvertrag unter Punkt VIII. Rechnungslegung im § 18 um den folgenden Absatz zu ergänzen:

(6) Gem. der Regelungen des § 73 Absatz 1 Ziffer 8 KV M-V finden § 286 Absatz 4 und § 288 des HGB im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 a und b des HGB keine Anwendung.

beschlossen – Ja 11 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 1

**zu TOP 9 Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast zum 24.11.2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-094**

Stadtvertreter Heß führt kurz in die Thematik ein.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-087

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die anliegende Eröffnungsbilanz zum 24.11.2017 gemäß Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V (KomDoppikEG M-V) i. V. m. § 60 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik MV.

beschlossen – Ja 17

**zu TOP 10 Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-096**

Stadtvertreter Heß führt kurz in den Sachverhalt ein.

Der Bürgermeister erläutert anhand der Lageskizze die vorgesehenen Maßnahmen. Nach Rücksprache mit der Baubehörde des Landkreises ist nach Änderung des BP eine Genehmigung des Bauantrages in Aussicht gestellt worden. Eine Planungskostenvereinbarung liegt vor.

Stadtvertreter Heß informiert, dass der Bau- und der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-088

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für die Flurstücke 39/1, 39/4, 40/2 und 42 der Flur 30 Gemarkung Wolgast die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gewerbegebiet Am Poppelberg.
Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 befindet sich im Nordwesten der Stadt Wolgast und östlich der Greifswalder Straße (Landesstraße 262).
Der Geltungsbereich der 5. Änderung des B-Planes Nr. 8 in der Größe von ca. 3,44 ha befindet sich östlich des Freester Weges und westlich der Krösliner Straße. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Das Planänderungsgebiet ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8 als Gewerbegebiet ausgewiesen. Ziel der 5. Änderung des B-Planes Nr. 8 ist die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel gemäß § 11 (3) BauNVO.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
4. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung von der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 11 **Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-098

Stadtvertreter Heß erläutert kurz den Sachverhalt. Die Ausschüsse sowie die Ortsteilvertretung haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-089

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange, betroffenen Behörden und sonstiger Betroffener abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlbaches“ gemäß Anlage.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 12 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-099

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-090

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ Stand 06/2018 und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 13 **Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-100

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-091

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger betroffener Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ gemäß Anlage.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-101

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-092

Die Stadtvertretung beschließt:

4. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht – Stand 06/2018 werden gebilligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“, sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

6. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 15 Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Katharinenberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-116

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Der Hauptausschuss hat empfohlen, kein Einvernehmen zu erteilen. Er erläutert die Gründe. U. a. hat es bereits einen Widerspruch gegen die geplante Baumaßnahme gegeben.

Stadtvertreter Koplín verweist auf eine Erläuterung des Planers, die den Stadtvertretern zugehen sollte. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wären die Anträge nicht erforderlich gewesen und sind nur auf Empfehlung gestellt worden, da es unterschiedliche Auslegungsauffassungen gibt. Er regt an, die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Bürgermeister bestätigt den Eingang der Erklärung. Diese ist der Vorlage beigelegt, kann aus Gründen des Datenschutzes aber nicht im öffentlichen Teil der Sitzung verlesen werden. Eine Vertagung der Vorlage würde eine Verfristung nach sich ziehen und die Entscheidung würde durch die Baugenehmigungsbehörde getroffen werden.

Der Argumentation des Planers ist zu entnehmen, dass eine Befreiung von den Festsetzungen nicht erforderlich wäre. Aus den Reihen der Stadtvertreter wird daher angeregt, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-093

Die Stadtvertretung beschließt:

1. dem Antrag auf Überschreitung der max. zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,51 für das Grundstück Tannenkampweg 51 c zuzustimmen
2. dem Antrag auf Befreiung von der max. zulässigen Traufhöhe von 4,80 m auf 5,60 m im Bereich des Balkons (Dachterrasse) zuzustimmen

abgelehnt – Nein 15 Enthaltung 2

zu TOP 16 Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung zur Auftragsvergaben von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-089

Stadtvertreter Heß erläutert kurz den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-094

Die Stadtvertretung beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen zum Ausbau der Inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks Wolgast 1. BA, für die Leistungsphasen 3 und 4 sowie optional für die Leistungsphasen 5 – 9 nach HOAI einschließlich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens festgelegter einzelner Besonderer Leistungen für:

- Los 1 - Objektplanung - Gebäude und Innenräume, Fachplanung Tragwerksplanung, Fachplanung Technische Ausrüstung
- Los 2 - Objektplanung – Freianlagen
- Los 3 - Objektplanung Ingenieurbauwerke (SW, TW, Brauchwasser)

nach gefordertem EU-weiten Ausschreibungsverfahren – Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb.

beschlossen – Ja 17

**zu TOP 17 Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung zu den Auftragsvergaben - BV: Sportforum
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-102**

Stadtvertreter Heß erläutert kurz den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-095

Die Stadtvertretung beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergaben - Am Stadion 1, 17438 Wolgast, Energetische Sanierung der Trainings- und Wettkampfhalle des Sportforums:

- Gewerk Los 3 - Außenanlagen;
- Gewerk Los 5 - Erweiterter Rohbau;
- Gewerk Los 8 - Fassade;
- Gewerk Los 9 - Fenster und
- Gewerk Los 10 - Trockenbau

an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

mit den zu erwartenden Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung durch das beauftragte Planungsbüro in Höhe von:

ca. 1.480.000,-- Euro, brutto.

beschlossen – Ja 17

**zu TOP 18 Ermächtigung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung zur Auftragsvergabe - Erschließung BP 22 "Wohnpark Wilhelmstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-103**

Stadtvertreter Heß erläutert kurz den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-096

Die Stadtvertretung beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen zur Erschließung des B-Plangebietes 22 „Wohnpark Wilhelmstraße“.

Nach beschränkter Ausschreibung erfolgt die Vergabe der Leistung für die Erschließung der Straßen und Wege durch die Stadt Wolgast an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, da der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast (RW; TW; SW) im Rahmen der Gesamtmaßnahme beteiligt ist.

Die Vergabe soll voraussichtlich während der Sitzungspause an nur eine Fachfirma erfolgen.

beschlossen – Ja 17

zu TOP 19 Mitteilungen des Stellvertreters der Stadtvertretervorsteherin

Hafentage

Vom 29.06. – 01.07.2018 finden die diesjährigen Hafentage statt.

Besuch in der Partnerstadt Karolino

Stadtvertreter Heß berichtet von dem Besuch einer Abordnung des Faschingsclubs in der Partnerstadt. Es war sehr beeindruckend, wie dort Stadtfeste gefeiert werden.

–

zu TOP 20 Mitteilungen des Bürgermeisters

Sanierungsgebiet Kron- und Fischerwiek

Aufgrund der guten Ausschreibungsergebnisse für den Rahmenplan und den Straßengestaltungsplan können die Phasen 1 und 2 der Ing.-Planung für die Hermannstraße aus dem Jahr 2019 teilweise vorgezogen werden. Die Maßnahme ist im Wirtschafts- und Maßnahmeplan 2018 noch nicht enthalten. Nach Zustimmung des Ministeriums könnte die Ausschreibung vorbereitet werden. Seitens der Stadtvertreter erhebt sich kein Widerspruch.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Wirtschafts- und Maßnahmeplan mit den Leitungsträgern abgestimmt. Diese werden entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Kreistagssitzung 25.06.2018

Der Bürgermeister berichtet von dem Besuch des Verkehrsministers Pegel im Kreistag. Dort hat er den neuen Planungsstand der Ortsumfahrung Wolgast vorgetragen.

Der Vorhabenträger hat eine Umplanung vorgenommen. Aufgrund der Umweltuntersuchung ist eine neue Brückenkonstruktion aufgenommen worden. Es handelt sich nunmehr um eine Ziegelgurtbrücke, die platte statt runde Stahlseile hat. Die Brücke soll planendfestgestellt werden. Das Planfeststellungsverfahren soll Ende 2019, Anfang 2020 laufen. Sobald die Genehmigung erteilt wurde und die Kostenfreigabe erfolgt ist, wird die Ausschreibung erfolgen und danach umgehend mit dem Bau begonnen werden. Neu ist, dass die Bauzeit auf 5 Jahre geschätzt wird. Bei den Kosten wird von einer doppelten Größenordnung ausgegangen, als bisher geplant. 2,04 Mrd. stehen auf der Haushaltsstelle zur Verfügung. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2016 gerechnet.

–

zu TOP 21 Anfragen der Stadtvertreter

Baumaßnahme Straße Am Fischmarkt

Stadtvertreter Koplín erkundigt sich nach dem Fortschritt der Straßenbaumaßnahme Am Fischmarkt. Er hat die Baustelle inzwischen zweimal aufgesucht und bei beiden malen keine baulichen Aktivitäten festgestellt.

Der Bürgermeister informiert, dass zwischenzeitlich die Denkmalbehörde bei der Baustelle tätig war. Diese befindet sich im Verlauf der Stadtmauer. Alles, was dort gefunden wurde, ist katalogisiert worden (Reste der Stadtmauer, Fundstücke aus dem 14. Jh. Münzen, Kugeln u.a.) Die Arbeiten sind abgeschlossen. Nunmehr kann bauseitig weitergearbeitet werden. Der Bürgermeister verweist darauf, dass es einen Bauauftrag mit klaren Fristen gibt. Er geht davon aus, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen.

In diesem Zusammenhang geht er kurz auf den Artikel: „Baustelle am Fischmarkt bremst Besucher aus“ in der OZ vom 23.06.2018 ein. Mit den Grundstückseigentümern wurden im Vorfeld Gespräche zur Baumaßnahme geführt. Auch die Belieferung durch den Bierwagen sollte möglich sein (eine Befahrung der Zufahrtsstraßen mit einem Feuerwehrfahrzeug hat keine Hinderungsgründe ergeben). Er räumt ein, dass Baustellen immer eine gewisse Schwierigkeit mit sich bringen, daher hat man sich dafür entschieden, diese nicht auf 2 Jahre verteilt durchzuführen, um so eine schnellere Fertigstellung zu erreichen.

Hinweisschilder Tierpark bei Straßensperrungen Tannenkampweg

Stadtvertreter Bergemann macht darauf aufmerksam, dass die Touristen aufgrund der mehrtägigen Sperrung des Tannenkampweges wegen der Reparatur der Gullys Schwierigkeiten hatten, den Tierpark zu finden. Er bittet darum, bei künftigen Sperrungen des Tannenkampweges gemeinsam mit der bauausführenden Firma eine zusätzliche Ausschilderung mit Hinweisen zur Erreichbarkeit des Tierparks anzubringen.

Der Bürgermeister informiert, dass eine Oberflächensanierung des Tannenkamps vorgesehen ist. Er bittet darum, dass der Tierparkverein selbst auch mit daran denkt.

Stadtvertreter Bergemann weist darauf hin, dass der Gully unter der Birke vergessen wurde.

Verkehrsfluss Tannenkampweg

Stadtvertreter Bergemann macht auf die unbefriedigende Situation im Tannenkampweg mit parkenden Fahrzeugen aufmerksam. Tagsüber gibt es große Probleme durch rechts und links parkende Fahrzeuge, Busse der UBB müssen im Schlingelverkehr fahren. Hier sollte unbedingt eine Lösung gefunden werden.

Der Bürgermeister regt an, eine Bewegungsfahrt mit einem Feuerwehrfahrzeug durchzuführen. Wenn erforderlich, muss durch die Ordnungsbehörde geahndet werden.

Radwegemarkierung in Mahlzow

Stadtvertreter Bergemann regt an, im Zuge der Markierungsarbeiten in Wolgast Nord auch die Radwegemarkierung in Wolgast Mahlzow - von der Brücke in Richtung Insel - mit aufzubringen.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass dies nicht möglich ist, da die Stadt nicht befugt ist, diese Arbeiten an der Stelle auszuführen. Die Straßenbreite ist für die Ausweisung einer Fahrradspur beidseitig der Fahrbahn nicht gegeben.

Stadtvertreter Schneider regt an, über eine Beschilderung nachzudenken, die die Radfahrer verkehrssicher durch die Stadt führt. Um z. B. die Straßenquerung der Bundesstraße in Wolgast Mahlzow zu vermeiden, schlägt er vor, die Radwegeführung durch Mahlzow Dorf bis zur Brücke einzurichten, wo befestigte Wege vorhanden sind.

Städtische Bushaltestellen

Stadtvertreter Bergemann erinnert daran, dass die städtischen Buswartehäuschen inzwischen schon gereinigt sein sollten. Das ist noch nicht erfolgt.

Der Sachverhalt wird an den Baubetriebshof weitergeleitet.

–

zu TOP 22 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

Stadtvertreter Heß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.30 Uhr.

Er dankt dem Vertreter der Presse sowie den Einwohnern und verabschiedet sie aus der Sitzung.

Nach einer kurzen Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

–

Harald Heß

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung